

# Elektronische Meldeplattform Teil 2

Informationsdienst

Betreff: Information der Energieeffizienz-Monitoringstelle | Elektronische Meldeplattform | Meldung Standardisierter Kurzbericht

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass der zweite Teil für die Meldungen

- standardisierten Kurzberichte und
- Energieaudits bis 31.12.2023

der elektronischen Meldeplattform für Meldungen nach dem Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEffG), idF BGBl. I Nr. 29/2024, **ab sofort zur Verfügung steht**. Die elektronische Meldeplattform ist die sichere Kommunikationsschnittstelle zur E-Control für verschiedene Meldungen nach dem EEffG. Zugriff erhalten Sie über das [Unternehmensserviceportal \(USP\)](#).

**Der standardisierte Kurzbericht** ist das neue Berichtsformat zur Meldung der Umsetzung von Energieaudits und von anerkannten Managementsystemen gemäß Bundes-Energieeffizienzgesetzes (EEffG), BGBl. I Nr. 72/2014 idF BGBl. I Nr. 59/2023.

Die Mindestvorgaben zum Energieaudit und Managementsystem sind im [Anhang I zu § 42 EEffG](#) festgehalten. Der standardisierte Kurzbericht dient einer einheitlichen digitalen Erfassung auswertungsrelevanter Kennzahlen und ist in [§ 43 EEffG](#) und der darauf basierenden [Standardisierte-Kurzberichte-Verordnung \(EEff-SKV\)](#) geregelt.

Interne oder externe Energieaudits, die ordnungsgemäß in den Jahren 2021 bis 2023 nach den Vorgaben des alten EEffG (Fassung BGBl. I Nr. 68/2020) fertiggestellt wurden, können nach den Vorgaben des alten EEffG gemeldet werden.

Die **Meldung** erfolgt **ausschließlich** über die Formulare **in der elektronischen Meldeplattform**.

Meldefrist: **30. November 2024**.

Nähere Informationen und Anleitungen zur Bedienung der elektronischen Meldeplattform finden Sie unter:

- [Elektronische Meldeplattform zum Bundes-Energieeffizienzgesetz \(energieeffizienzmonitoring.at\)](#)
- [Einstieg in die elektronische Meldeplattform \(energieeffizienzmonitoring.at\)](#)
- [Meldungen für Unternehmen: Der standardisierte Kurzbericht \(energieeffizienzmonitoring.at\)](#)
- [Meldungen für Unternehmen: Energieaudits bis 31.12.2023 \(energieeffizienzmonitoring.at\)](#)
- [Meldungen für Energielieferant:innen \(energieeffizienzmonitoring.at\)](#)
- [Meldungen für Eigentümer:innen und Betreiber:innen von Rechenzentren \(energieeffizienzmonitoring.at\)](#)
- [Ausfüllhilfe zum standardisierten Kurzbericht \(energieeffizienzmonitoring.at\)](#)

Folgende Meldungen werden aktuell in der elektronischen Meldeplattform erfasst:

- Energieabsatz gemäß § 60 Abs. 2 EEffG
- Beratungsstellen gemäß § 60 Abs. 1 Z 1 und 2 EEffG
- Rechenzentren gemäß § 60 Abs 5 EEffG
- Bekanntgabe zum großen Unternehmen § 65 Abs. 1 EEffG
- Standardisiertes Berichtswesen | Standardisierter Kurzbericht gemäß § 43 EEffG
- Energieaudits bis 31.12.2023

15.10.2024

Mit freundlichen Grüßen

**Das Team der Monitoringstelle**  
Ökoenergie und Energieeffizienz



Energieeffizienz Monitoringstelle der E-Control  
Rudolfsplatz 13a, 1010 Wien  
[energieeffizienz@e-control.at](mailto:energieeffizienz@e-control.at)  
[www.energieeffizienzmonitoring.at](http://www.energieeffizienzmonitoring.at)

Firma: Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (E-Control)  
Sitz: 1010 Wien, Rudolfsplatz 13A; Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien

Diese Nachricht und allfällige angehängte Dokumente sind vertraulich und nur für den/die Adressaten bestimmt. Sollten Sie nicht der beabsichtigte Adressat sein, ist jede Offenlegung, Weiterleitung oder sonstige Verwendung dieser Information nicht gestattet. In diesem Fall bitten wir, den Absender zu verständigen und die Informationen zu vernichten. Für Übermittlungsfehler oder sonstige Fehler bei der Übermittlung besteht keine Haftung.